



BGHP-Betriebsratsberater – Update Arbeitnehmerrecht (1/2018)

Von BGHP vertretene Betriebsräte berichten in der GEW-Zeitung bbz

„Guter Rat – Betriebsrat“ – so lautet der Titel der neuesten Ausgabe der GEW-Zeitschrift „Berliner Bildungszeitschrift“ (bbz). Damit ist die Zeitschrift genau am Puls der Zeit, schließlich stehen zwischen März und Mai die regulären Betriebsratswahlen an. Im Leitartikel führt daher BGHP-Fachanwalt Thomas Berger aus, warum Betriebsräte ein wichtiger Baustein unserer Demokratie sind. Dies können die von uns vertretenen Betriebsratsgremien nur bestätigen. Doch der Weg zu erfolgreicher Betriebsratsarbeit ist oft nicht einfach. Warum es sich dennoch lohnt, beschreiben einige der von uns vertretenen Betriebsräte in der aktuellen Ausgabe der GEW-Zeitschrift (siehe Ausgabe 02/2018 im Archiv unter <https://www.gew-berlin.de/20202.php>). Eingeleitet werden die Artikel in diesem Update Arbeitnehmerrecht durch die BGHP-Rechtsanwälte Thomas Berger, Stephan Puhmann und mich, die die Gremien vertreten. Dabei wird deutlich, wie wertvoll die Zusammenarbeit der Betriebsräte und ihrer Anwälte mit der Gewerkschaft ist. Selbst wenn der Organisationsgrad derzeit in manchen Betrieben noch nicht für die Durchsetzung eines Tarifvertrags reicht, sollte der Weg dennoch in diese Richtung führen.

Fachanwältin Stefanie Kirschner, LL.M.



1. Betriebsräte – Ein wichtiger Baustein unserer Demokratie →

Es braucht mehr Betriebsräte und vor allem auch mehr aktive und kreative Betriebsratsmitglieder. Alle, die ein Interesse daran haben, dass es in den Betrieben und Unternehmen aktive Betriebsräte gibt, sollten die Gelegenheit nutzen, um für diese bundesweiten Wahlen zu mobilisieren! Denn der Zustand, dass in vielen Betrieben kein Betriebsrat existiert, ist inakzeptabel. Wir leben in einer Welt, die ohne Kontrolle, demokratische Teilhabe und Mitbestimmung der Beschäftigten nicht funktionieren kann. Deshalb müssen Betriebsräte und die Gewerkschaftsbewegung alles dafür tun, demokratische Rechte, Teilhabe und Mitbestimmung zu stärken. Was erzählen viele Politikerinnen und Politiker nicht in Sonntagsreden. Doch die Realität sieht anders aus, obwohl es so einfach wäre, Betriebsräte effektiv zu stärken ... →

Fachanwalt Thomas Berger

2. Wenn dein starker Arm es will →

Der Ausgangspunkt: Ein katastrophal niedriges Gehaltsniveau, zehn Jahre Gehaltsstillstand, massive Ungerechtigkeiten, Spaltung der Belegschaft, hohe Fluktuation, Rechtsunsicherheit, ein rechtswidriges Vergütungssystem und Regelungschaos. Gemeinsam mit dem Betriebsrat bin ich angetreten, um deutliche Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe in Pankow mit nunmehr ca. 800 Beschäftigten zu erreichen. Da die Arbeitgeberin Tarifverhandlungen ablehnte und der Organisationsgrad von den angefragten Gewerkschaften als zu gering für eine Durchsetzung eingeschätzt wurde, blieb nur der Weg über eine Betriebsvereinbarung. Dabei ist es dem Betriebsrat gelungen, ein am Tarifvertrag des Landes Berlin angedocktes Vergütungssystem, dynamische Gehaltsentwicklung, Jahressonderzahlung und vieles mehr zu erreichen. Doch bei den Verhandlungen musste der Betriebsrat etliche Hürden nehmen. Betriebsratsmitglied Jens Rudolph berichtet ... →

Fachanwalt Thomas Berger



3. Vorwärts mit Betriebsrat →

Der Betriebsrat von Integral e.V. hat seine erste Amtsperiode hinter sich und zieht Bilanz. Zwei groß Projekte sind wir gemeinsam – neben vielen kleinen Baustellen – angegangen: ein einheitliches, transparentes und gerechtes Vergütungssystem sowie mitbestimmte Gefährdungsbeurteilungen. Wie bei vielen anderen sozialen Trägern gibt es auch bei Integral e.V. keinen Tarifvertrag. Da die Geschäftsführung einen Tarifvertrag ablehnte und der Organisationsgrad der Belegschaft als nicht hoch genug eingeschätzt wurde, blieb nur die Möglichkeit eines vom Betriebsrat mitbestimmten Entgeltsystems und eine Betriebsvereinbarung. Auch bei den Gefährdungsbeurteilungen ist Schwung in die Sache gekommen, vor allem bei den psychischen Gefährdungen. Doch der Widerstand der Geschäftsführung ist beträchtlich ... →

Rechtsanwalt Stephan Puhlmann

4. Bashing mit allen Mitteln →

Vier Monate haben der Betriebsrat und ich eisern dafür gekämpft, dass die Betriebsratswahl der Lebenshilfe in der Schule gGmbH nicht nichtig ist. Im November hat das Arbeitsgericht Berlin endlich bestätigt, wovon wir alle stets überzeugt waren: Ja, die Betriebsratswahl ist wirksam und der Betriebsrat ist rechtmäßig im Amt. Dabei wurde das Gericht sehr deutlich: Eine Nichtigkeit hielt es für „*offensichtlich*“ ausgeschlossen. Der Nichtigkeitsantrag der Arbeitgeberin war „*aus Sicht des erkennenden Gerichts fernliegend*“. Am Ende ein Sieg, aber es war ein harter Kampf, der den Betriebsratsmitgliedern psychisch alles abverlangt hat. Ein Erfahrungsbericht des Betriebsratsvorsitzenden Jan Köttner und der stellvertretenden Vorsitzenden Anja Shakunle ... →

Fachanwältin Stefanie Kirschner, LL.M.

Berger Groß Höhmann & Partner Rechtsanwälte

Danziger Straße 56

10435 Berlin / Prenzlauer Berg

Telefon: 030-440 330-18

Telefax: 030-440 330-22

E-Mail: [kirschner\(at\)bg hp.de](mailto:kirschner(at)bg hp.de)

www.bg hp.de



Die Autoren sind Rechtsanwälte der Berliner Kanzlei Berger Groß Höhmann & Partner. Wir vertreten im Arbeitsrecht ausschließlich Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte. Dabei legen wir Wert auf Individualität und den persönlichen, vertrauensvollen Kontakt. Unser Ziel ist es, lösungsorientiert gemeinsam mit unseren Betriebs- und Personalräten Strategien zu erarbeiten, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer spürbar zu verbessern oder vor Verschlechterungen zu bewahren. Wir treten mit unserer Arbeit aktiv für einen sozialen, demokratischen Rechtsstaat ein, in dem Recht nicht nur das Recht des (Finanz-)Stärkeren ist. Unsere handlungsleitenden Grundsätze sind Solidarität, Stärkung von demokratischen (Teilhabe-)Rechten und wirtschaftlicher Mitbestimmung in Unternehmen.

Thomas Berger*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Johannes Groß M.A.*	Fachanwalt für Sozialrecht
Sebastian Höhmann*	Fachanwalt für Erbrecht
Thomas Ebinger, LL.M.*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Uwe Nawrot*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Karin Burth*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Katharina Behrens-v.Hobe	Fachanwältin für Sozialrecht
Stefanie Kirschner, LL.M.*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
David-S. Schumann,	Rechtsanwalt, Dipl.-Ing. (FH)
Wolf Klimpe-Auerbach	Rechtsanwalt, Richter am Arbeitsgericht a. D.
Martin Fieseler	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Priyanthan Thilagaratnam	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Elisabeta Schidowezki	Rechtsanwältin (Erbrecht)
Stephan Puhlmann	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Christian Lunow	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Nele Kliemt	Rechtsanwältin (Erbrecht)
Dr. Katharina Wandscher	Rechtsanwältin (Arbeitsrecht)
Benedikt Rüdeshcim, LL.M.	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)

(*Partner)

Unsere Beratungsseiten im Internet:

www.betriebsratsberater-berlin.de

www.pflegerechtsberater.de

www.erbrechtsberater-berlin.de

www.scheidungsrechtsberater.de